

## Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss Gesundheit und Soziales am 11. März 2013

Die Vorgänge:

- **Umsetzung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA...** Vorgang 0095
- **Rolle der Freien Wohlfahrtspflege und Weiterentwicklung...** Vorgang 0113
- **„Erstmalige Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen nach § 75 SGB XII“...** Vorgang 0769

stehen in einem sachlichen Zusammenhang. Es ist zu begrüßen, dass der Ausschuss den Verbänden Gelegenheit gibt, diese Zusammenhänge aus ihrer Sicht darzustellen.

- Die in den Rahmenförderverträgen abgesicherten Zuwendungsprojekte (Integriertes Gesundheitsprogramm/ Integriertes Sozialprogramm/ Stadtteilzentren-Förderung) können Einflüsse auf die Entwicklung der Fallzahlen auf Grundlage von Leistungsgesetzen nehmen. Dies betrifft beispielsweise im ISP die Mobilitätshilfedienste, Pflegestützpunkte, Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und für ältere Bürger, Beratungsangebote für wohnungslose Menschen, Freizeitangebote für behinderte Menschen und auch die vielfältigen Selbsthilfeangebote.
- Diese von den Zuwendungsempfängern ermöglichten aktivierenden und präventiven Angebote im Vorfeld der Realisierung von leistungsrechtlichen Ansprüchen der Bürger können eine wichtige Rolle bei der Steuerung von Fallzahlen haben.
- Die in den Rahmenförderverträgen abgesicherten Projekte stellen eine sozialpolitische Gestaltungsmöglichkeit dar. Sie sollten stärker verzahnt werden mit den Angeboten auf der Grundlage von leistungsrechtlichen Ansprüchen (SGB V, SGB XI, SGB XII etc.). Dabei sollten auch regionale Besonderheiten berücksichtigt werden.
- Die Wohlfahrtsverbände sind gerne bereit, bei einer weiteren Profilierung und Entwicklung der Zuwendungsprojekte in diesem Sinne mitzuwirken und die Kompetenz der Verbände einzubringen.

Reinald Purmann  
07.03.2013